

Der Handełsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“
„Der Handełsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handełsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Die Gärtnerei und die Reform der Fernsprechgebühren.

Die von der Reichsregierung geplante Reform des Fernsprechgebührens hat in allen Kreisen von Handel, Industrie und Gewerbe eine Erregung hervorgerufen, die leicht verständlich erscheint, wenn man berücksichtigt, dass heute der Fernsprecher ein so unentbehrliches Hilfsmittel des Geschäftsverkehrs geworden ist, dass wir kaum verstehen, wie wir jemals ohne Fernsprecher ausgekommen sind. Die Verteuerung dieses Hilfsmittels muss daher Proteste in den meist beteiligten und hierdurch betroffenen Kreisen erwecken.

Ein ganz besonderes Interesse haben auch die Handełsgärtner daran, dass diese Verteuerung uns erspart bleibt. Je mehr sie gezwungen worden sind, sich aus dem Weichbild der Stadt zurückzuziehen und in der Peripherie derselben eine Ansiedlung zu suchen, desto mehr sind sie auf eine schnelle Verbindung durch Telefon angewiesen. Die Gärtnereien, welche weit draussen auf dem platten Lande errichtet worden sind, müssen ein Telefon zum Verkehr mit ihrer Kundschaft haben und wenn sie etwa zum Absatz ihrer Produkte in der Stadt zugleich ein Ladengeschäft unterhalten, so ist die telephonische Verbindung eine unerlässliche Bedingung eines gedeihlichen Geschäftsverkehrs. Der Gärtner kann ohne Fernsprechverbindung nicht mehr auskommen und die von ihm geführten Gespräche sind, namentlich bei grossen Geschäften, sehr erheblich an Zahl. Er wird daher von der Verteuerung ganz empfindlich getroffen.

Wir erkennen an, dass es einen erfreulichen Fortschritt bedeutet, wenn im Fernverkehr eine Zwischenstufe von 75 Pf. für Entfernungen von 100 bis 250 km eingeführt werden soll. Aber dieser Vorteil wird verankelt durch den weit grösseren Nachteil im Ortsverkehr.

Die Abschaffung der Pauschalgebühr wird damit begründet, dass mit ihr eine ungleiche finanzielle Belastung der Teilnehmer verbunden sei und dass sich aus der übermässigen Inanspruchnahme der Anschlussleitungen oft Betriebsschwierigkeiten ergäben. Nun ist gewiss die Bezahlung nach Massgabe der Benutzung ein gerechtes System und kaufmännisch

einwandfrei, aber das Pauschalgebührensystern bietet doch so erhebliche Vorzüge, dass man es schwer vermissen wird, da es obendrein seit Begründung des Fernsprechwesens eingeführt und populär geworden ist. Ja, man kann wohl behaupten, dass es gerade die Pauschalgebühr gewesen ist, welche dem Fernsprechwesen in Deutschland einen solchen Aufschwung verliehen hat. Durch die Beschränkung auf Grund- und Gesprächsgebühren wird für Handel und Industrie, ja für alle Geschäftsleute, welche sich des Fernsprechers bedienen müssen, eine wesentliche Belastung des Unkostenkontos herbeigeführt, und das Reichspostamt irrt, wenn es glaubt, dass eine Einschränkung in der Benutzung der Pauschalgebührensanschlüsse ohne ernsthafte Verletzung berechtigter Interessen möglich sein werde.

Nach den Ermittlungen des Reichspostamtes haben von dem Anschluss eines Pauschalgebührenteilnehmers

a) in Netzen mit 500—1000 Anschlüssen	jährlich 3682 Ortsgespräche,
b) „ „ „ 1001—5000 Anschlüssen	„ „ „ 4255 Ortsgespräche und
c) „ „ „ 5001—20000 Anschlüssen	jährlich 3787 Ortsgespräche

stattgefunden.

In diesen Gruppen würde nun, sobald das Pauschalgebührensystern in Wegfall käme, eine Steigerung der Kosten für den telephonischen Anschluss bei

a) von 150 Mk. auf 225 Mk. 70 Pf.
b) „ 160 „ „ 266 „ 50 „
c) „ 170 „ „ 260 „ 40 „

stattfinden. Ja, man kann damit rechnen, dass grosse Geschäfte, welche auf einen regen telephonischen Verkehr angewiesen sind, in Zukunft das Drei- und Vierfache ihrer jetzigen Ausgabe werden erlegen müssen, um den telephonischen Verkehr in alter Weise aufrecht zu erhalten. Das gilt auch von den grossen Gärtnereien. Der Privatmann, der sich zur Bequemlichkeit einen Fernsprechanschluss in seiner Wohnung hält, profitiert durch die Grund- und Gesprächsgebühr, der Geschäftsmann hätte unter der neuen Reform aber schwer zu leiden. Und mit Recht hat man behauptet, dass doch gerade Industrielle, Gewerbetreibende und wir dürfen auch hinzufügen, auch die Handełsgärtner als die Träger unseres gesamten Fernsprechwesens anzusehen sind, als diejenigen

Faktoren, welche das Fernsprechwesen in Deutschland erst rentabel gemacht haben. Und sie sollen durch die Abschaffung der Pauschalgebühr abermals belastet werden, nachdem ihnen schon durch die Reform der Eisenbahntarife ungerechtfertigte Opfer auferlegt worden sind. Die geplante Reform der Pauschalgebühren bedeutet eine erneute Verteuerung des Verkehrs und jede solche Massnahme, sie heisse wie sie wolle, steht im Zeichen des Rückschritts.

Wir fürchten aber vor allem, dass die Aufhebung des Pauschalgebührensysterns auch den Verkehr mit den weniger belebten, fernab von den grossen Verkehrsadern liegenden Ortschaften schmälern wird. Hier wird der Fernsprechanschluss, den sich der einzelne nicht vergönnen kann, gemeinschaftlich gegen die Pauschalgebühr ausgenützt und es besteht dadurch die Wohlthat, auch mit diesen Plätzen eine schnelle Verbindung zu haben. Der Handelsstand weiss, was das heutzutage wert ist. Die Verteuerung des Anschlusses wird auch hier hemmend wirken.

Wenn in der Denkschrift des Reichspostamtes darüber geklagt wird, dass soviel Ferngespräche geführt werden und einer Einschränkung derselben das Wort geredet wird, so erinnert das an die einmal im preussischen Landtag gefallenen Worte eines Abgeordneten, dass heutzutage viel zu viel gereist werde.

An der Benutzung unserer Verkehrsmittel, sie mögen heissen wie sie wollen, sieht man, wie unsere Handels- und Gewerbetätigkeit fluktuiert, sie sind der Gradmesser unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Darum sollte man sich freuen über die immer stärkere Benutzung des Fernsprechers, selbst wenn dabei Gespräche mit unterlaufen, die nicht gerade eine „eiserne Notwendigkeit“ sind. Solche Quisquilien dürfen bei der Reform eines Verkehrsmittels nicht mit in die Wagschale geworfen werden.

Das Reichspostamt hat in seiner Denkschrift darauf hingewiesen, dass unter den Pauschalgebührenteilnehmern solche seien, die ihren Anschluss besonders weit über den Durchschnitt hinaus, zum Teil über 50 000 mal im Jahre oder werktäglich mehr als 160 mal benutzen (Güterabfertigungsstellen, Spediteure, Baugeschäfte, Banken, Grosskaufleute, Warenhäuser usw.). Ein Teilnehmer soll im vergangenen Jahre von seinem Apparat aus sogar 100 000 Ortsgespräche geführt haben, was eigent-

lich nur denkbar ist, wenn der Glückliche täglich 24 Stunden vor seinem Telefon zugebracht hat. Aber das sind Ausnahmen, die bei der Reform unseres Erachtens nur insoweit mit zur Geltung gebracht werden können, als man Massnahmen trifft, welche bei einer so exorbitanten Ausnützung des Fernsprechanschlusses dem Reichspostamt auch höhere Einkünfte gewährleisten. Die Gespräche der Teilnehmer Grossberlins im Kreise der Aeltesten der Kaufmannschaft haben ergeben, dass 42% nicht mehr als 3000 Gespräche, 12% über 3000 bis 4000 Gespräche, 16% über 4000 bis 5000 Gespräche, 8% über 5000 bis 6000 Gespräche, 7% über 6000 bis 7000 Gespräche, 5% über 7000 bis 8000 Gespräche, 3% über 8000 bis 9000 Gespräche und 5% über 10 000 Gespräche geführt haben. Die Verhältnisse werden in anderen Grosshandelsstädten wohl annähernd dieselben sein. Da lässt sich doch nun ein Ausgleich dahin schaffen, dass diejenigen Fernsprechteilnehmer, welche über 5000 Gespräche führen, für die überschreitenden Gespräche eine besondere Vergütung zahlen müssen. Wir halten den Vorschlag der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, wonach für je 1000 weitere Gespräche ein Zuschlag von etwa 10 Mk. zur Erhebung kommen soll, für durchaus gerecht und in seiner Wirkung ohne Schädigung für den Handelsverkehr. Die Rentabilität würde dann ebenfalls gerecht werden.

So wenig es die Geschäftswelt irritieren konnte, wenn vom 20. Dezember 1899 ab neben der Pauschalgebühr die Grund- und Gesprächsgebühr nach Wahl zugelassen würde, um auch denen gerecht zu werden, bei denen die Ausnützungsmöglichkeit des Anschlusses eine nur geringe ist, so sehr muss doch gegen die gänzliche Aufhebung des Pauschalsystems Einspruch erhoben werden.

Auch die Vergünstigung, dass sich der Teilnehmer von Dritten für das Gespräch im Ortsverkehr einen Beitrag von 10 Pfennigen erstatten lassen darf, wird die Härte der geplanten Reform für den Geschäftsverkehr nicht aus der Welt schaffen.

Die in letzter Zeit zur Erscheinung gekommenen Gesetze auf dem Gebiete des Verkehrswesens haben seltenerweise alle einen rückschrittlichen Charakter nicht verkennen lassen. Es lief immer darauf hinaus, der Industrie, dem Handel und Gewerbe die Verkehrsmöglich-

Die Quitte als Unterlage.

Dass die Quitte als Unterlage für Formbäume bei Birnen nicht für alle Sorten in gleicher Weise geeignet ist, dürfte selbst dem Nichtspezialisten im Baumschulfach und Obstbau allgemein bekannt sein. Eine Veranlassung, hier darauf hinzuweisen, liegt also keineswegs vor. Es sind indes neuerdings verschiedene Versuche unternommen worden, die bezwecken, den Einfluss der Unterlage auf das Edelreis in einwandfreier Weise darzutun. Hierbei hat sich gezeigt, in wie hohem Masse die Qualität der Birnenfrucht gewinnt, wenn der Baum die Quitte zur Unterlage hat. An der Richtigkeit dieser Tatsache ist nicht zu zweifeln, es erscheint aber mit Rücksicht auf die in Nord- und Mitteldeutschland gemachten Erfahrungen etwas bedenklich, der Verwendung der Quitte als Unterlage in noch höherem Masse als bisher das Wort zu reden.

Es ist wohl vielen Baumschulenbesitzern in unliebsamer Erinnerung geblieben, welche Verluste einzelne abnormale Winter in den Formobstquartieren brachten, wo man die Quitte als Unterlage verwendet hatte. Dies war besonders 1901 der Fall, aber schon früher hat man dies deutlich beobachtet. Beispielsweise zeigt sich die auf Quitte sehr gut gedeihende Birne *Regentin* in schneelosen Wintern besonders empfindlich. Ganze Reihen dieser Sorte sterben ab, während in nächster Nähe auf Wildling stehende Okulanten ungestört weiterwachsen. Der Schaden zeigt sich meist erst im Laufe des Sommers. Im Frühjahr erscheint das Holz noch vollkommen triebfähig, nach und nach trocknet der Baum aber ein, denn die Quittenwurzeln, oft auch der Wurzelhals, sind erfroren.

Aber auch für den Käufer des Baumes hat die Quittenunterlage ihr Bedenkliches bei allen

naturgemäss schwachwachsenden Sorten. Diese erschöpfen sich frühzeitig und der Baum ist von kurzer Lebensdauer. Auch diese Tatsache ist eigentlich allgemein bekannt, aber dennoch wird in den Baumschulen nicht immer genügend darauf Rücksicht genommen. Dies ist insofern entschuldbar, weil die Erfahrungen mit ein und derselben Sorte nicht immer gleich ungünstig sind. Man kann da oft völlig widersprechende Urteile hören, die sich indes in fast allen Fällen durch die abweichenden Bodenverhältnisse erklären dürften. In trockenen, wärmeren Böden ist die Quittenunterlage widerstandsfähiger, aber auch die Schneedecke ist nicht ohne schützenden Einfluss. Deshalb sollte man auf Quitte in grösserer Zahl nur solche Sorten veredeln, wo wiederholte Erfahrungen dafür sprechen, dass sie sich auf dieser Unterlage auch als älterer Baum bewähren. Sorten, die unbedingt auf Quitte gut fortkommen, sind u. a. folgende:

Von älteren: *Amanlis Butterbirne*, *Gellerts Butterbirne*, *Liegels Winterbuttebirne*, *Neue Poiteau*, *Pastorenbirne*, *Herzogin Elsa*, *Punktierter Sommerdorn*, *Wildling von Motte*.

Von neuerdings verbreiteten Sorten haben sich bis jetzt auf Quitte gut bewährt: *Conférence*, *Le Lectier*, *Fertilität*, *Eva Baltet*, *Mad. Verté*, *Notaire Lépin* und *Schöne von Abrés*.

Auch von den folgenden Sorten wird in der Regel angenommen, dass sie als Formbaum, d. h. auch als Pyramide und Buschbaum, unbedenklich auf Quitte veredelt werden können. Immerhin fehlt es aber nicht an einzelnen Urteilen, die das Gegenteil besagen:

Baronin von Mello, *Blumenbachs Butterbirne*, *Clapps Liebling*, *Esperens Bergamotte*, *Esperine*, *Hofratsbirne*, *Herzogin von Angoulême*, *Gute Luise von Avanches*, *Köstliche von Charneu*, *Rote Dechantsbirne*, *Regentin*, *Olivier de Serres*, *Winterdechantsbirne*, *Vereinsdechantsbirne*, *Grüne*

Herbstbuttebirne, *Weisse Herbstbuttebirne*, *Hardenpots Winterbuttebirne* und *Diels Butterbirne*.

Bei diesen Sorten liegt das Verhältnis meist derart, dass die Sorte von der Quitte gut angenommen wird und in den ersten Jahren Wuchs und Fruchtbarkeit befriedigend, und zwar um so mehr, je besser die Bodenverhältnisse und das Klima sind. Sorten aus dieser Kategorie, die von Natur willige Träger sind, wie z. B. *Gute Luise von Avanches* und *Herzogin von Angoulême*, erschöpfen sich aber verhältnismässig schnell und sollten Buschbäume und Pyramiden dieser Sorten besser auf Wildling stehen. Wieder andere, wie die *Winterdechantsbirne* und *Hardenpots Winterbuttebirne*, sind aber an sich bereits derart wählerisch an Klima und Boden, dass die Chancen des Gedeihens auf der empfindlichen Quittenunterlage noch geringer werden. Aehnlich ist das Verhältnis bei der *Birne von Tongres* und bei der neuen, viel gerühmten *Dr. Jules Guyot*, ferner bei der verwandten *Williams' Christbirne* und den Sorten *Josephine von Mechel* und *Winternelis*. Diese Sorten tragen auch auf Wildling befriedigend und sind besonders als älterer Baum in mässig kräftigem Boden ziemlich schwachwüchsig, so dass durchaus keine Veranlassung vorliegt, sie auf eine schwachwachsende Unterlage zu veredeln.

Bekanntlich veredelt man solche Sorten, die erfahrungsgemäss auf Quitte sich schnell erschöpfen oder die Veredlung überhaupt schwer annehmen, auf Zwischenorten, die nachweislich gut auf dieser Unterlage fortkommen. Für diese Zwischenveredlung sind namentlich *Pastorenbirne* und *Gellerts Butterbirne* beliebt, gelegentlich wird auch *Neue Poiteau*, *Herzogin Elsa* usw. verwendet. Empfehlenswert ist indes diese Methode nur bei Sorten, die für kleine Formen, insbesondere Kordons, unentbehrlich

sind und für die die Wildlinge bei Erziehung in dieser Form nicht in Betracht kommen kann. Solche Sorten sind z. B. *Clairgeous Butterbirne*, *Andenken an den Kongress*, *Napoleons Butterbirne*, *Edelcrassane* usw. Die Zwischenveredlung geschieht dann am besten durch Okulation, und zwar setzt man bei Erziehung von Kordons das Auge bzw. zwei Augen gleich in der gewünschten Höhe ein. Ist schon die Methode der Zwischenveredlung nur eine bedingt zu empfehlende Erziehungsmethode, so gilt dies wohl in noch höherem Masse für die Zwischenveredlung auf Quitte.

Wir kommen nun zu einer nicht unbedeutenden Zahl von Sorten, mit denen fast an den meisten Arten derart ungünstige Erfahrungen erzielt sind, dass man sie unter keinen Umständen anders als auf Wildling, bzw. im Notfall mit Hilfe der Zwischenveredlung ziehen sollte. Solche sind:

Von älteren Sorten *Boscs Flaschenbirne*, *Marie Luise*, *Triumph von Vienne*, *Van Maruns Flaschenbirne*, *Runde Mundnetzbirne*, *Giffards Butterbirne*, *Grumbkower Butterbirne*, *Zephrin Grégoire* und von neueren oder wenig bekannten Sorten besonders *Rotgraus Bergamotte* (*Gandels Bergamotte*), *De Mortillets Butterbirne*, *Marguerite Marillat*, *Président Mas*, *Doyenné*, *Mad. Th. Levasseur*, *Minister Dr. Lucius*, *Idaho*, *König Karl von Württemberg*. Die bereits genannten *Andenken an den Kongress*, *Clairgeous Butterbirne*, *Edelcrassane* gehören in die gleiche Kategorie, wurden aber schon oben für Zwischenveredlung genannt. Pyramiden oder Buschbäume hiervon sollten unbedingt auf Wildling stehen. Schliesslich seien der Vollständigkeit halber noch einige neuere oder erst in letzter Zeit mehr verbreitete Sorten genannt, für die die Verwendung der Quittenunterlage ebenfalls Bedenken hat, obgleich sie in vielen Baumschulen darauf veredelt werden. Immerhin ge-